

Gemeinsames Unterrichtsmaterial an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2022 22:48

Zitat von SwinginPhone

Die Querschießerin könnte die Verlage informieren, dass gegen das Urheberrecht verstößen wird.

Dem kann man ganz einfach vorbeugen, indem man nicht gegen das Urheberrecht verstößt. Und wenn das Einhalten von Gesetzen schon ein Querschuss ist, dann ja, dann muss man mit Querschießerinnen rechnen.

Aber nochmal: ich sehe weder Grund noch Anlass urheberinnenrechtlich geschütztes Material in einen Pool zu stellen.